

Vorlage Nr.: **6.321/2017** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich des Ortsteils Darlingerode (Friedhofsgebührensatzung)**

Berichterstatter: **Herr Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen.

Begründung: Der kommunale Friedhof im Ortsteil Darlingerode ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ilsenburg (Harz), für deren Inanspruchnahme Benutzungsgebühren erhoben werden. Die erhobenen Gebühren sollen die Kosten des Friedhofs decken, jedoch nicht überschreiten.

Gemäß dem KAG-LSA müssen diese Gebühren regelmäßig neu kalkuliert werden, um eine annähernde Kostendeckung des Friedhofes zu erreichen.

Der Landkreis Harz hat als Aufsichtsbehörde der Stadt Ilsenburg (Harz) angeordnet, dass die Gebühren zeitnah kalkuliert und beschlossen werden müssen.

Mit Hilfe einer zertifizierten und rechtssicheren Software wurden durch die Verwaltung sämtliche entstandenen relevanten Kosten der zwei Darlingeröder Friedhöfe mit den erhobenen Gebühren, im Kalkulationszeitraum, gegenübergestellt und für die Kalkulation der Benutzungsgebühren herangezogen.

Die vorliegenden kalkulierten Benutzungsgebühren erreichen einen Deckungsgrad von knapp 100 %.

Um die Benutzungsgebühren für die Bürger auch

zukünftig im Rahmen zu halten, wurden die
Beräumung von Grabstätten und die Beisetzung von
Urnen durch Gemeindemitarbeiter aus dem
Gebührentarif entfernt. Zukünftig müssen diese
Leistungen, wie in Ilsenburg, durch die Bestatter
erbracht werden.

Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt
die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe
und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg
(Harz) im Bereich des Ortsteils Darlingerode
(Friedhofsgebührensatzung).**

Finanzielle Auswirkungen:

Kalkulationszeitraum 2017 - 2019
Gesamtkosten: 45.604,26 €
Deckungsgrad: 99,99 %

Abstimmung:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
— davon anwesend
— Ja-Stimmen
— Nein-Stimmen
— Enthaltung
— Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: